

fer Beziehung ein für Gewerbe und Industrie höchwichtiges Verhältnis zu ordnen. Es ist daher auch von der Deputation darauf angetragen worden, selbst auf den Fall, daß eine Unterhandlung bei dem deutschen Bunde oder dem Zollverein zu keinem Resultate führe, nichts destoweniger ein Patentgesetz, welches über die Ertheilung und den Schutz von Patenten Maßregeln und Bestimmungen für Sachsen enthalte, der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.

Abg. v. Leipziger: Ich würde den Herrn Präsidenten bitten, den Antrag des Herrn Staatsministers nochmals vorzulesen.

Präsident D. Haase: Der Antrag lautet so: „Im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die eingeleitete Vereinbarung unter den Zollvereinsregierungen über gleichförmige Grundsätze im Patentwesen baldmöglichst zum Abschluß zu bringen, und nach dessen Erfolg zu seiner Zeit sowohl hierüber, als zugleich über die Frage, ob es dann noch eines besonderen Gesetzes über das Patentwesen in Sachsen bedürfe, nach Befinden unter Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der Ständeversammlung behufige Mittheilung zugehen zu lassen.“

Abg. Klinger: Ich würde mich jedenfalls für den Antrag der Deputation und ihren Schlufsantrag aussprechen, weil durch die veränderte Fassung des Herrn Staatsministers der letzte Theil des Deputationsgutachtens ganz umgangen wird. Es heißt in dem letzten Satze: „auch jedenfalls einen Gesetzentwurf über das Patentwesen in Sachsen der nächsten Ständeversammlung vorzulegen.“ Die Deputation hat also vorausgesetzt, daß, wenn innerhalb der nächsten drei Jahre eine Vereinigung mit den Zollvereinsstaaten nicht zu erlangen wäre, dessenungeachtet mit Rücksicht auf die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, und um hinter andern Staaten nicht zurückzubleiben, ein Gesetzentwurf jedenfalls vorgelegt werden möchte.

Staatsminister Rostig und Jänckendorf: Darauf muß ich bemerken, daß es allerdings für die Verhandlungen mit den Zollvereinsstaaten nicht förderlich sein würde, wenn diese noch nicht zum Ende gediehen wären, und in den Kammern über ein Gesetz gleichzeitig berathen werden sollte.

Präsident D. Haase: Da die Deputation in Erfahrung gebracht hatte, daß Verhandlungen mit dem Auslande schon sehr weit vorgeschritten sind, so hat sie voraussetzen dürfen, daß die Sache bis zum nächsten Landtage auf die eine oder die andere Weise entschieden sein werde. Kommt eine Vereinigung zu Stande, so wird das Gesetz deshalb zum nächsten Landtag vorgelegt werden können. Kommt sie bis dahin nicht zu Stande, so ist auch eine solche Vereinigung weiter nicht zu erwarten, und dann ist doch für Sachsen ein Patentgesetz nothwendig. Dies ist der Grund, warum die Deputation auch nur eventuell auf Letzteres angetragen hat. Es scheint Niemand weiter sprechen zu wollen, und ich würde also nach der Landtagsordnung die Frage über den Antrag der Deputation zuerst nehmen, und

zur Abstimmung darüber durch Namensaufruf die Kammermitglieder auffordern.

Abg. v. d. Planitz: Wenn man nun geneigt wäre, für den Antrag des Herrn Ministers zu stimmen, wie würde es dann für diesen Fall zu halten sein?

Präsident D. Haase: Derjenige, welcher dem Antrage des Herrn Staatsministers beistimmen will, wird den Antrag der Deputation durch Nein ablehnen.

Secretair D. Schröder: Ich glaube, daß, da 2 Anträge vorliegen, es zweckmäßig wäre, vor der Hand auf gewöhnliche Weise abzustimmen, damit man sehe, welches Resultat sich herausstellt, worüber dann durch Namensaufruf nochmals abzustimmen sein würde.

Präsident D. Haase: Dem steht kein Bedenken entgegen. Ich ersuche also die Kammer zunächst, auf gewöhnlichem Wege die folgende Frage zu beantworten. Die Deputation hat angerathen: „im Vereine mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen — vorzulegen,“ (s. oben) und ich frage also die Kammer, ob sie diesem Antrage der Deputation beitrete und ihn zu dem ihrigen machen will? — Wird gegen 11 Stimmen bejaht. —

Präsident D. Haase: Es würde nun zum Namensaufrufe zu schreiten sein.

Die Herren königl. Commissare treten ab, und es wird die vorgedachte Frage durch folgende 50 Kammermitglieder bejaht, nämlich: Secretair D. Schröder, Secretair Hensel, Eckhardt, Kasten, Hauswald, D. v. Mayer, Eisenstück, Kahlenbeck, Kölbinger, Kukul, Sörnitz, Speck, Schlegel, Ploß, Puttrich, Hänkschel, Wehle, Oberländer, Waltherr, Steiger, Gruhle, Georgi (aus Ischorlau), v. Waghdorf, Klien, v. Doppel, v. Leipziger, D. Plakmann, Scholze, Schmidt, Breitfeld, Zimmermann, Reichmann, Klinger, v. Einsiedel, a. d. Winkel, Graf v. d. Lippe, Rost, Meisel, Kirmse, Rothe, Schäfer, Sachße, Geyer, Wieland, Böhnig, Schwarzenberg, Braun, Frenzel, Siegert, Präsident D. Haase und von folgenden 9 Abgeordneten verneinend beantwortet: Vicepräsident Reiche-Eisenstück, Püschel, Zische, Winkler, v. Hartmann, Lehmann, Seidel, v. Friesen und v. d. Planitz.

Nach dem hierauf erfolgten Wiedereintritt der Herren königl. Commissarien eröffnet das Präsidium ihnen das Resultat der Abstimmung und man geht hierauf über zu dem folgenden Gegenstande der Tagesordnung, nämlich zum Vortrage des Berichts der vierten Deputation, die Petition des M. Lipsius und M. Hempel zu Leipzig, um Fortbezahlung der Accisäquivalente betreffend. Der diesfällige Referent der Sache, Abg. Sachße, betritt die Rednerbühne und verliest den so eben erwähnten Bericht, welcher dahin lautet:

Die Bittsteller bekleideten am Schlusse des Jahres 1833 das Amt des Quartus, ersterer an der Thomas-, letzterer an der Nicolaischule zu Leipzig. Damit war der Genuß eines